

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengänge)**

## **TRAVERSFLÖTE**

Die erste Prüfung soll die instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. *Aufführung einer Suite (oder mindestens vier Tanzsätze) aus dem Repertoire der französischen Traversflöte des 18. Jahrhunderts.*
2. *Aufführung eines wichtigen Werkes aus dem spezifischen italienischen oder deutschen Traversflötenrepertoire.*

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen. *Zusätzliche Prüfungsinhalte (z.B. Vom Blatt spielen, Improvisation, etc.) können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.